

AZ: FBL IV

Drucksache Nr.: 1253/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	28.06.2007	Ö	Kenntnisnahme

Berichterstatter:

OBM / Erster Stadtrat

Verhandlungsgegenstand:

Barrierefreiheit des Alten Rathauses

A n t r a g :

Der nachstehende Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

K e i n e

B e g r ü n d u n g :

Die von der Verwaltung – Fachbereich I – erarbeitete Drucksache 1169 / 2003 / DS hat der Hauptausschuss am 08.05.2007 zur Kenntnis genommen, mit der u. a. an den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss gerichteten Bitte, eine Stellungnahme abzugeben. Die folgende Darstellung fasst die genannte Drucksache zusammen:

Der Hauptausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 30. Januar 2007 mit der Problematik des behindertengerechten Zugangs zum Historischen Ratssaal anlässlich des Neujahrsempfanges befasst und die Verwaltung gebeten, zu prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, den Historischen Ratssaal behindertengerecht zu erreichen.

1. Ausgangssituation:

Die (nur zum Teil vorhandene) Barrierefreiheit des Alten Rathauses ist insbesondere in den letzten Jahren verstärkt thematisiert worden im Zusammenhang mit der Durchführung von Trauungen und des jährlichen Neujahrsempfanges der Stadt. Tatsache ist, dass im Alten Rathaus nur das Erdgeschoss über den Eingang Plöner Straße barrierefrei zu erreichen ist.

2. Technische Möglichkeiten und Kosten:

Technisch denkbar wäre die Installation sogenannter Plattenlifte, die es ermöglichen, z. B. mit Rollstuhl, Rollator oder auch Kinderwagen in die nächste Etage zu gelangen.

Alternativ dazu gibt es sogenannte Sitzlifte, bei deren Benutzung Rollstuhl, Rollator oder Kinderwagen o. ä. hinterhergetragen werden müssten.

Die Kosten für drei Plattenlifte, über die sowohl das 1. Obergeschoss (Trauungen) und das 2. Obergeschoss (Historischer Ratssaal) zu erreichen wären, betragen rund 45.000,00 Euro. Darüber hinaus sind laufende Kosten für Wartung und jährliche TÜV-Prüfung in Höhe von ca. 1.000,00 € zu veranschlagen.

Anzumerken ist, dass der Zugang in jedem Fall über den Verbindungsgang des Neuen Rathauses erfolgen müsste.

Nach einer Stellungnahme des Fachdienstes Bauaufsicht widerspricht die Installation eines Plattenliftes jedoch den Bauvorschriften und kommt insofern nicht in Betracht.

3. Denkmalschutz:

Nach einer Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde ist die Installation von Treppenliften im Alten Rathaus auch unter Denkmalschutzgesichtspunkten nicht zulässig. Insofern ist diese Möglichkeit nicht weiter zu verfolgen.

4. Fazit:

Baurechtliche, denkmalrechtliche und finanzielle Aspekte sprechen gegen einen Einbau von Liftsystemen bzw. Fahrstühlen im historischen Rathaus.

Im Auftrag

Unterlehberg
Oberbürgermeister

Arend
Erster Stadtrat